

Medienmitteilung

Thema	Progr: glp-Fraktion stellt Bedingungen für die Zustimmung
	zu einer Variantenabstimmung
Für Rückfragen	Michael Köpfli (Fraktionspräsident): 079 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Stadt Bern, Stadtratsfraktion, Postfach 6350, 3001 Bern eMail bern@grunliberale.ch, www.bern.grunliberale.ch
Datum	24.02.09

Progr: glp-Fraktion stellt Bedingungen für die Zustimmung zu einer Variantenabstimmung

Die glp-Fraktion wird an der Stadtratssitzung vom 5.März einer Variantenabstimmung nur dann zustimmen, wenn die Progr-Künstler/-innen bis dann mehr Sicherheiten und Transparenz bezüglich der Finanzierung bieten können. Dazu müssen sie Anforderungen an die Zusammensetzung des Stiftungsrates erfüllen, sowie einer Rückfallklausel und einem Vorkaufsrecht für die Stadt zustimmen.

Am 17. Mai befinden die Berner Stimmberechtigten über einen möglichen Verkauf des Progr. Der Berner Stadtrat entscheidet bereits am 5. März darüber, ob am 17. Mai einzig das Projekt Doppelpunkt vor das Volk kommt oder ob es zu einer Variantenabstimmung mit dem Doppelpunkt-Projekt und dem Projekt der Progr-Künstler/-innen kommt.

Die glp-Fraktion wird einer Variantenabstimmung nur zustimmen, wenn die Progr-Künstler/-innen für das Künstlerprojekt bis zum 5. März mehr Sicherheiten und Transparenz bezüglich Finanzierung (Kauf-, Sanierungs- und Betriebskosten) und Führung (Stiftungsrat) bieten können. Auch soll die Stadt ein Vorkaufsrecht haben, falls die Künstler/-innen das Gebäude wieder verkaufen möchten. Dadurch soll verhindert werden, dass der Progr zu einem Spekulationsobjekt mit ungewisser künftiger Nutzung verkommt.

1. Rückfallklausel

Die Künstler/-innen müssen einer Rückfallklausel für das Gebäude zur Stadt zustimmen, welche dann wirksam wird, wenn sie die Betriebskosten nicht mehr selbstständig tragen können oder wenn sie vereinbarte Termine (bspw. bezüglich der Sanierungsarbeiten) aus eigenem Verschulden nicht einhalten können. Der Kaufpreis muss in dem Fall so festgesetzt werden, dass für die Stadt keine zusätzlichen Kosten anfallen und einzig der Zeitwert der getätigten Sanierungsarbeiten abgegolten wird.

2. Vorkaufsrecht für die Stadt

Mit der Stadt muss ein Vorkaufsrecht vereinbart werden, welches dann wirksam wird, wenn die Künstler/innen das Gebäude verkaufen möchten. Der Vorkaufspreis darf sich ausschliesslich aus dem von den Künstler/-innen getätigten Kaufpreis und dem Zeitwert der Sanierungsarbeiten zusammensetzen.

3. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist bezüglich seiner Fachkompetenz breit auszugestalten. Konkret darf er nicht nur aus Künstler/-innen bestehen, sondern es müssen auch die Bereiche Betriebswirtschaft, Immobilien und Recht vertreten sein.

4. Mehr Transparenz bei den Absichtserklärungen

Von den eingegangen Absichtserklärungen sollen mind. 2 Millionen Franken (also annähernd die Hälfte der Absichtserklärungen) auf ein Sperrkonto eingezahlt werden. Unter Berücksichtigung der knappen Zeit bis zum 5. März, ist die glp-Fraktion auch einverstanden, wenn Personen, welche zusammen einen Betrag von mind. 2 Millionen Franken zugesichert haben, ihren Namen der Öffentlichkeit bekannt geben und die Gesamtsumme dieser Absichtserklärungen notariell beglaubigt und veröffentlicht wird.

5. Hinterlegung einer "Kaution" von mindestens zwei Jahressätzen des Baurechtszinses auf ein Sperrkonto

Wie von den Künster/-innen versprochen, muss bis zum 5. März ein Sperrkonto mit zwei Jahressätzen des Baurechtszinses eingerichtet werden. Dies für den Fall, dass die Künstler/-innen den Betrieb nicht mehr finanzieren können. Dies soll verhindern, dass anfallende Betriebskosten auf die Stadt abgewälzt werden.

Sämtliche dieser Forderungen wurden den Progr-Künstler/-innen von der glp-Fraktion bereits mitgeteilt.